

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0443/21	15.11.2021
zum/zur		
A0226/21 – Fraktion FDP/Tierschutzpartei, Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Errichtung Magdeburger Stadtwald		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.03.2022	
Ausschuss für Umwelt und Energie	29.03.2022	
Stadtrat	21.04.2022	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 04.11.2021 gestellten Antrag A0226/21 „Errichtung Magdeburger Stadtwald“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Im Zweiten Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg ist für die Landeshauptstadt Magdeburg im Süden ein Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung ausgewiesen (G 140 Nummer 20: Klimaschutzwald Magdeburg). Voraussetzung für die Erstaufforstung ist, dass die Fläche ausschließlich mit Forstpflanzen bestückt wird gem. § 2 (1) Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) und dass der Wald nach forstwirtschaftlichen Regeln bewirtschaftet wird. Weiterhin bedarf die Erstaufforstung von Flächen gem. § 9 LWaldG der Genehmigung durch die Forstbehörde.

Die betreffende Fläche befindet sich im Privatbesitz von 18 Eigentümern und ist an einen landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet. Um diese Fläche aufforsten zu können, müsste zunächst mit den Eigentümern über den notwendigen Grundstückserwerb verhandelt werden. Hierzu bedarf es eines Grundsatzbeschlusses, damit der Liegenschaftsservice in die finanzielle Lage versetzt wird, die Flächen erwerben zu können.

Die Verwaltung empfiehlt daher, vor der Überlegung zur Realisierung des Waldes zunächst alle Potenziale zur Anpflanzung von Baumhainen im Stadtgebiet im Rahmen des Wiederbepflanzungskonzeptes „Otto bäumt sich auf“ auszuschöpfen und die dafür sukzessive notwendigen kommunalen Flächen sowie die Finanzierung der Umsetzung bereitzustellen. Baumhaine bieten den Vorteil, dass aufgrund der eingesetzten Pflanzen relativ schnell eine baumbestandene Erholungsfläche entsteht. Wälder hingegen werden aufgeforstet mit 1 - 2-jährigen Stecklingen aus der Forstbaumschule mit eingeschränktem Artenspektrum, sodass es deutlich länger dauert, bis sich hier Baumstrukturen entwickelt haben. Die Erholungsfunktion steht denn auch bei einer Waldfläche neben der ökologischen Funktion für Tiere, Pflanzen und das Klima und neben der ökonomischen Funktion als Wirtschaftswald nicht im Vordergrund, wie dies bei den städtischen Baumhainen der Fall ist.

Die weitere künftige Vorhaltung der Fläche könnte hingegen sinnvoll sein, um bei Eingriffen in Waldbestände in Magdeburg bzw. näherer Umgebung Kompensationsflächen anbieten zu können. Waldflächen sind 1:1 in Bezug auf die Flächengröße auszugleichen, wenn Eingriffe vorgenommen werden. In diesem Falle würden die Kosten für die Realisierung nicht über die Landeshauptstadt Magdeburg, sondern über den jeweiligen Vorhabenträger bereitgestellt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung